



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## KMU-Forum

Forum PME

Forum PMI

CH-3003 Bern, KMU-Forum

### **Per E-Mail**

[m@bakom.admin.ch](mailto:m@bakom.admin.ch)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 01.02.2024

## **Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2023 mit dem Vernehmlassungsentwurf zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) befasst. Wir danken Frau Bettina Nyffeler und Frau Laetitia Gueniat für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns die Elemente der vorgeschlagenen Revision vorgestellt haben.

Das KMU-Forum unterstützt die Ziele der Vorlage, Haushalte und Wirtschaft finanziell zu entlasten. Die Abgabe für Radio und Fernsehen für Haushalte soll in zwei Schritten bis 2029 auf 300 Franken pro Jahr gesenkt werden. Unternehmen mit einem mehrwertsteuerpflichtigen Jahresumsatz von bis zu 1,2 Millionen Franken sollen von der Abgabe befreit werden. Die Kommissionsmitglieder sind jedoch der Ansicht, dass alle Unternehmen von der Abgabe befreit werden sollten.

Da Unternehmerinnen und Unternehmer sowie deren Mitarbeitende bereits als Privatpersonen eine Haushaltabgabe entrichten müssen, ist die Abgabe für Unternehmen unzulässig. Das Bundesgericht hat zudem in einem Entscheid vom 10. Dezember 2021 festgehalten, dass es sich bei der Abgabe de facto um eine Steuer handelt (Urteil 2C\_852/2021). Es bedürfte einer verfassungsmässigen Grundlage, die hier fehlt. Die Tarifgestaltung gemäss Art. 67b Abs. 2 RTVV ist ausserdem laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. November 2023 ebenfalls verfassungswidrig (Urteil A-4741/2021). Die umsatzabhängige Bemessung der Radio- und Fernsehabgabe für Unternehmen ist aus unserer Sicht ohnehin grundsätzlich problematisch («Umsatz hört keine Musik, nur Menschen»). Ein Teil unserer Mitglieder vertritt daher die Auffassung, dass eine rechtskonforme Abgabe nur von jenen Unternehmen erhoben werden könnte, die Radio- und Fernsehsendungen zu bestimmten geschäftlichen Zwecken nutzen. Eine allgemeine Radio- und Fernsehabgabe für Unternehmen lässt sich nicht mit dem Argument einer effizienten Erhebung rechtfertigen. Im Gegenteil: Da nur sehr wenige Unternehmen Radio- und Fernsehsendungen zu geschäftlichen Zwecken

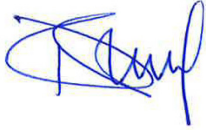
### **KMU-Forum**

Holzikofenweg 36, 3003 Bern  
Tel. +41 58 464 72 32  
[kmu-forum-pme@seco.admin.ch](mailto:kmu-forum-pme@seco.admin.ch)  
[www.forum-kmu.ch](http://www.forum-kmu.ch)

nutzen, ist die Mehrheit unserer Mitglieder der Auffassung, dass auf die Erhebung einer Abgabe für Unternehmen gänzlich verzichtet werden sollte.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen Beachtung finden und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schneeberger  
Co-Präsidentin des KMU-Forums  
Nationalrätin, Vizepräsidentin  
des Schweizerischen Gewerbeverbands



Dr. Eric Jakob  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Botschafter, Leiter der Direktion  
für Standortförderung des SECO